

Credit Suisse Anlagestiftung CSA Insurance Linked Strategies

Prospekt der Anlagegruppe

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben beruhen auf den Statuten, dem Reglement und den Anlagerichtlinien der Credit Suisse Anlagestiftung.

Bei dieser Anlagegruppe handelt es sich um eine alternative Anlage im Sinne von Art. 53 Abs. 1 lit. e BVV 2.

Die Anlagegruppe CSA Insurance Linked Strategies investiert in [Wertschriften, Derivate und Geldmarktanlagen, verbriefte und nicht verbriefte ILS-Transaktionen](#). Der Wert und die Erträge der Anlagegruppe hängen vom Eintreten von Versicherungseignissen ab. Im Vergleich zu traditionellen Anlagen bringen Anlagen in Insurance-linked Strategies ein erhöhtes Anlagerisiko mit sich und setzen vom Anleger eine erhöhte Risikobereitschaft voraus. Der Anleger muss bereit sein, erhebliche Kurschwankungen hinzunehmen. Ein Totalverlust kann nicht ausgeschlossen werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Die Vermögensklasse Insurance-linked Strategies	3
2	Anlageuniversum, -strategie, -instrumente und Versicherungsereignisrisiken	<u>54</u>
3	Anlagerichtlinien	<u>75</u>
4	Due-Diligence-Kriterien	<u>86</u>
5	Organisation	<u>86</u>
6	Ansprüche	<u>96</u>
7	Thesaurierung der Erträge	<u>118</u>
8	Referenzwährung/Nettoinventarwert/ Preisstellung	<u>118</u>
9	Anlegerinformation.....	<u>118</u>
10	Managementgebühr, weitere Kosten und Aufwendungen	<u>118</u>
11	Risikohinweise.....	<u>129</u>
12	Valorenummern	<u>1613</u>
13	Änderungen	<u>1713</u>
14	Inkrafttreten.....	<u>1713</u>
	Anhang	<u>2016</u>
	Bestätigung der Kenntnisnahme.....	<u>2318</u>

Der Prospekt und allfällige Anpassungen desselben werden unter folgendem Link publiziert:
<https://www.credit-suisse.com/ch/de/unternehmen/institutional-clients/asset-management/rechtliches.html>

Emittent und Verwalter der Anlagegruppe ist die Credit Suisse Anlagestiftung, Zürich. Depotbank der Anlagegruppe ist die Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich. Statuten, Reglement, Anlagerichtlinien und Prospekte sowie der jeweils aktuelle Jahresbericht können bei der Credit Suisse Anlagestiftung kostenlos bezogen werden. Als direkte Anleger sind nur in der Schweiz domizilierte steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen gemäss Art. 6 der Statuten zugelassen.

1 Die Vermögensklasse Insurance-linked Strategies

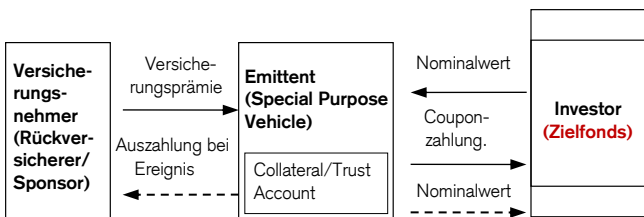
Insurance-linked Strategies

Der Zielfonds investiert direkt und indirekt (via Risikotransformatoren) in «Insurance Linked Strategies» Transaktionen (z.B. verbriefte ILS-Transaktionen, nicht verbriefte ILS-Transaktionen), deren Ertrag oder Wertentwicklung von Versicherungsrisiken abhängen.

~~Insurance-linked Derivatives~~ Diese ILS Derivate können in Form von Swaps, Optionen oder in verschiedenen anderen rechtlichen Gestaltungsformen auftreten (z.B. Kooperations- und Haftungsvereinbarungen mit Risikotransformatoren, etc.).

Verbrieftes ILS-Transaktionen

Verbrieftes ~~Insurance-linked Securities~~ ILS-Transaktionen werden hauptsächlich unter anderem in Form von sogenannten Catastrophe Bonds (Cat Bonds oder Cat Notes) sowie sogenannten «Sidecars», Quotenrückversicherungsverträgen, «private Notes» etc. begeben. ~~Catastrophe Bonds~~ Verbrieftes ILS-Transaktionen dienen den Versicherungsgesellschaften dazu, Verpflichtungen, die ihnen beim durch Eintreten von Versicherungsereignissen entstehen, über den Kapitalmarkt abzudecken. ~~Cat Bonds~~ Typischerweise werden in Form von verbrieften Wertpapieren, in der Regel verbrieftes ILS-Transaktionen von Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle oder SPV), begeben. Die Rechtsstruktur von Cat Bonds lässt sich wie folgt vereinfacht und beispielhaft illustrieren:

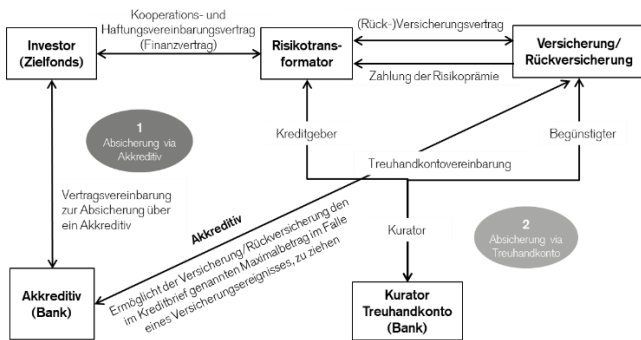
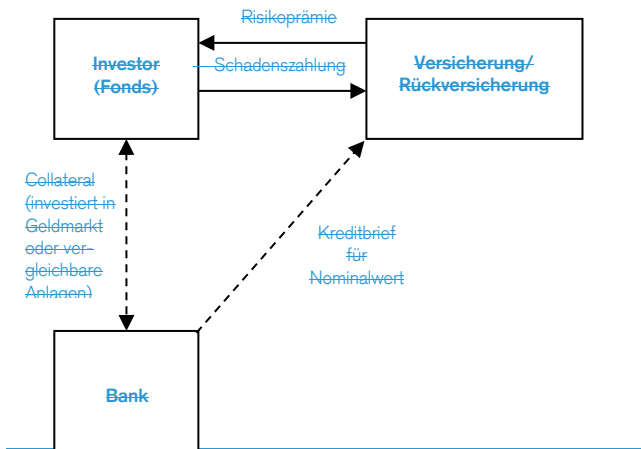


Bei Emission zahlt der Investor (im Beispiel der FondsZielfonds) den Nominalwert des Cat Bond bzw. das volle Deckungskapital an den Emittenten des Cat Bond. Diesen Betrag legt der Emittent in Anleihen guter Bonität (z. B. mittels Collateral oder Trust Account) an. Der Versicherungsnehmer zahlt eine Versicherungsprämie an das SPV. Der Investor erhält periodisch Couponzahlungen, die sich aus einer Geldmarktkomponente plus einer Versicherungsprämie zusammensetzen. Neben den Couponzahlungen verpflichtet sich der Emittent bei Ausbleiben eines Ereignisses grundsätzlich zur Rückzahlung des Nominalwerts an die Investoren. Bei Eintreten eines genau definierten Versicherungsereignisses muss der Emittent, abhängig von der Schadensgröße, die vereinbarte Deckung bis maximal 100% des Nominalwerts an den Versicherungsnehmer zahlen. Der Nominalwert des Cat Bond reduziert sich in der Folge entsprechend mit der Möglichkeit eines Totalverlusts.

Nicht verbrieftes ILS-Transaktionen

Versicherungs- und Rückversicherungsrisiken können auch mittels nicht verbrieftes ILS-Transaktionen zum Beispiel in Form von besicherten Rückversicherungen, «Industry Loss Warranties» oder nicht-verbrieften Quotenrückversicherungsverträgen übernommen werden (~~Insurance-linked Derivatives~~ ILS Derivate).

Mögliche, vereinfachte und beispielhafte Insurance-Linked Derivates Transaktionsvariante: (« Besicherte Rückversicherung »):



In dieser Transaktionsvariante erhält partizipiert der Investor (Fonds) von der Gegenpartei (Versicherung/Rückversicherung) eine Risikoprämie Zielfonds indirekt über einen Risikotransformator an (Rück-)Versicherungsrisiken. Der Risikotransformator wandelt den (Rück-)Versicherungsvertrag zwischen dem Risikotransformator und geht dabei eine bedingte Verpflichtung zur Schadenszahlung ein. Die bedingte Verpflichtung zur Schadenszahlung dem (Rück-)Versicherer in einen Finanzvertrag um, welcher zwischen dem Risikotransformator und dem Zielfonds eingegangen wird gegenüber der Gegenpartei üblicherweise (Kooperations- und Haftungsvereinbarungsvertrag). Die Transaktion wird entweder mit einer Garantie (einem Kreditbrief) einer Bank Akkreditiv (Variante 1) oder einem Treuhandkonto (Variante 2) besichert.

Die Vermögenswerte, die die Verpflichtung zur Schadenszahlung decken zur Besicherung verwendet werden, sind somit nicht dem Gegenparteirisiko in Bezug auf die Versicherung/Rückversicherung-/Rückversicherungsgesellschaft ausgesetzt und können etwa in eine Geldmarktanlage investiert werden.

Die Gesamtrendite entspricht in diesem Beispiel, bei Nichteintreten eines Versicherungsereignisses, etwa der Risikoprämie plus Geldmarktzins.

Bei der Umsetzung der Anlagestrategie kann der Investment Manager aus strategischen oder taktischen Anlageüberlegungen auch andere als die vorgehend dargestellte dargestellten Transaktionsvarianten einsetzen.

Besonderheiten

Anlagen in Insurance-linked Strategien weisen folgende Besonderheiten auf:

Abhängigkeit vom Eintreten eines Versicherungsereignisses

Die Gesamtpformance der Anlagegruppe CSA Insurance-Linked Insurance-Linked Strategien (nachfolgend CSA ILS) hängt hauptsächlich vom Eintreten oder Nichteintreten genau definierter Versicherungsereignisse ab, welche im Rahmen der jeweiligen ILS-Transaktion definiert werden (z. B. Naturkatastrophen wie Erdbeben und Stürme oder von Menschen verursachte Katastrophen wie Flugzeugabstürze), ab. Das Eintreten eines oder mehrerer solcher Ereignisse kann zu einer teils erheblichen Wertminderung der Ansprüche und im Extremfall zu einem Totalverlust führen.

Duration

Insurance-linked Strategien ILS-Transaktionen sind typischerweise Anlageinstrumente mit einer Risikoprämie und einer sich verändernden Geldmarktkomponente. Dies hat zur Folge, dass das Zinsänderungsrisiko gering ist.

Zinsen

Steigen oder fallen die Geldmarktsätze, wird die Gesamtperformance der Anlagegruppe CSA Insurance Linked Strategies entsprechend beeinflusst, nicht aber direkt die relative Performance zum Geldmarkt gemäss Anlageziel.

Over-the-Counter-Handel (OTC)

Insurance-linked Securities und Derivatives gewisse verbrieftes ILS-Transaktionen werden vorwiegend Over the Counter (OTC) gehandelt. Für beinahe alle Insurance-linked Securities Cat Bonds stellen typischerweise zwischen zwei und neun Broker einen indikativen Geldkurs. Bei Insurance-linked Derivatives dagegen existiert kein, wohingegen bei anderen ILS-Transaktionen kaum ein Sekundärmarkt existiert.

Risikoperioden

Die Risikoperioden der Derivate verbrieften ILS-Transaktionen betragen in der Regel drei bis fünf Jahre. Die Risikoperioden der nicht verbrieften ILS-Transaktionen betragen hingegen in der Regel drei bis zwölf Monate. Unabhängig davon können Ereignisse, welche während dieser Zeit eintreten auch noch nachträglich finanzielle Auswirkungen auf das Portfolio haben (siehe auch Ziffer 11 Risikohinweise).

Anlageziel

Das Anlageziel besteht darin, Erträge aus Anlagen in Insurance-linked Strategies zu erwirtschaften. Dabei soll insbesondere versucht werden, eine positive Rendite über dem CHF-3-Monats-Geldmarktsatz (aktuell Libor) zu erzielen.

Finanzierung

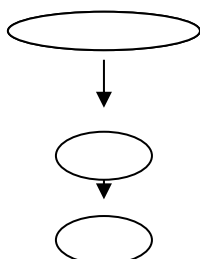
Die Anlagegruppe CSA Insurance Linked Strategies wird mittels Anlagebeträgen im Rahmen der Ausgabe von Ansprüchen finanziert.

2 Anlageuniversum, -strategie, -instrumente und Versicherungsereignisrisiken

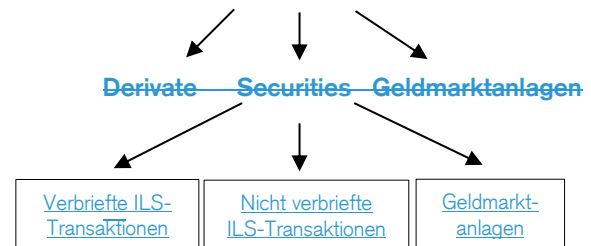
Anlageuniversum

Die Anlagegruppe CSA Insurance Linked Strategies (CSA ILS) investiert indirekt in ein breit diversifiziertes Portfolio von Insurance-linked Strategies (Wertschriften, Derivate u.ä.); ILS-Transaktionen. Diese Anlagen werden von der CSA ILS nicht direkt, sondern indirekt über einen Zielfonds getätigt. Der Zielfonds wurde von der nur für die Credit Suisse Anlagengestiftung aufgelegt, und die Die CSA ILS ist der einzige Investor, hält Anteile am Zielfonds. Dadurch werden die Einhaltung der Anlagerichtlinien der CSA ILS und die Wahrung der Führungsverantwortung durch die CSA sichergestellt.

CSA ILS



Zielfonds*



* Beschreibung des Zielfonds unter Ziffer 5.

Das ILS-Portfolio, das im Zielfonds gehalten wird, ist hinsichtlich geografischer Region und Ereignisrisiko breit diversifiziert. Die Ereignisrisiken umfassen nicht nur Naturkatastrophen, sondern auch den Eintritt von durch Menschen verursachten Katastrophen, etwa in der Luft- und Schifffahrt. Die Ereignisrisiken umfassen unter anderem Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Hurrikane, Taifune, Waldbrände, Tornados, Zyklone, Schneestürme, Stürme, Hagel, Dürren, Senkklöcher, Vulkanausbrüche, Tsunamis und Überschwemmungen), Wetterbedingungen (z.B. Regen oder Temperatur) sowie durch Menschen verursachte Katastrophen (z.B. im Zusammenhang mit der Luft- und Schifffahrt, der Energieversorgung, der Landwirtschaft, Cyberrisiken, Satelliten, Feuersbrünsten).

Die verschiedenen Versicherungsereignisse werden zudem grundsätzlich in Abhängigkeit von ihrem Auftreten in folgende Ereignisrisiken unterteilt:

Anlagestrategie

Die Hauptstrategie liegt in der Zusammenstellung eines diversifizierten Risikos aus messbaren, mit Hilfe wissenschaftlicher und mathematischer Modelle sowie Techniken darstellbaren Versicherungsrisiken. Der Investment Manager ist bestrebt, ein Portfolio zu erstellen, das in geografischer Hinsicht und aufgrund nicht korrelierter Risiken diversifiziert ist. Zur Erreichung eines Portfolios mit diversifizierten Risiken kann der Investment Manager nach seinem Ermessen auch Strategien zur Absicherung einzelner Positionen einsetzen. Der Zielfonds der Anlagegruppe CSA ILS investiert vor allem in folgende, in Wertschriften verbrieftes oder in der Form von Derivaten (z. B. Swaps) ausgestaltete Versicherungsrisiken:

Erstereignisrisiken

Ein Ereignisrisiko wird typischerweise als «Erstereignisrisiko» bezeichnet, wenn es bereits beim ersten, vertraglich definierten einzelnen Versicherungsereignis zu Kapitalauszahlungen an den Versicherungsnehmer kommt.

Zweitereignisrisiken

Ein Ereignisrisiko wird typischerweise als «Zweitereignisrisiko» bezeichnet, wenn es beim ersten vertraglich definierten Versicherungsereignis nicht bereits zu Kapitalauszahlungen an den Versicherungsnehmer kommt, sondern erst beim Eintreten eines zweiten Versicherungsereignisses. Sobald die Bedingung – das erste Versicherungsereignis – eingetreten ist, werden entsprechende Zweitereignisrisiken in Erstereignisrisiken umklassifiziert.

Drittereignis- oder nachfolgende Ereignisrisiken

Ein Ereignisrisiko wird typischerweise als «Drittereignisrisiko» oder «nachfolgendes Ereignisrisiko» bezeichnet, wenn es beim zweiten, vertraglich definierten Versicherungsereignis nicht bereits zu Kapitalauszahlungen an den Versicherungsnehmer kommt, sondern erst beim dritten oder den ~~darauf folgenden~~ daraufofolgenden Versicherungsereignissen.

Saisonale Versicherungsereignisse

Saisonale Versicherungsereignisse treten aufgrund natürlicher Voraussetzungen meist innerhalb bestimmter Zeiten auf. Beispiele hierfür sind Wirbelstürme in den USA (Juni bis November), Winterstürme in Europa (Oktober bis März), Taifune in Japan (Juni bis Dezember).

~~Diese~~Die vorgenannten Anlagen dienen den Marktteilnehmern – insbesondere (Rück-)Versicherungsgesellschaften – dazu, Verpflichtungen aus dem Eintritt von Versicherungsereignissen über den Kapitalmarkt abzusichern.

Anlagestrategie

Die Hauptstrategie, welche über den Zielfonds umgesetzt wird, liegt in der Zusammenstellung eines Portfolios mit diversifizierten Risiken aus messbaren, mit Hilfe wissenschaftlicher und mathematischer Modelle sowie Techniken darstellbaren Versicherungsrisiken. Der Investment Manager ist bestrebt, ein Portfolio zu erstellen, das in geografischer Hinsicht und aufgrund nicht korrelierter Risiken diversifiziert ist. Zur Erreichung eines Portfolios mit diversifizierten Risiken kann der Investment Manager nach seinem Ermessen auch Strategien zur Absicherung einzelner Positionen einsetzen. Der Zielfonds der Anlagegruppe CSA ILS investiert vor allem in ILS-Transaktionen.

Anlageinstrumente

Die CSA ILS investiert indirekt über den Zielfonds in ~~Insurance-linked Securities (z. B. Bonds, Notes)~~verbriefte und ~~Insurance-linked Derivatives (z. B. Swaps)~~nicht verbiefte (ILS Derivate) ILS-Transaktionen (siehe beispielhaft auch oben unter Insurance-linked Strategies))) sowie Geldmarktanlagen.

Versicherungsereignisrisiken

Ein einzelnes Versicherungsereignisrisiko umfasst alle Risiken, (wie im Anlageuniversum beschrieben), die in einer definierten Region aufgrund eines einzigen Versicherungsereignisses entstehen können. Dies sind unter anderem Windstürme oder Erdbeben (USA), Winterstürme (Europa), Taifune und Erdbeben (Japan), Stürme oder Erdbeben (Australien/Neuseeland), Luft und Schifffahrt (global), wobei der konkrete Auslöser für den jeweiligen Schaden je nach Vertrag unterschiedlich formuliert sein kann.

Unabhängigkeit von regionalen Versicherungsereignisrisiken

Der Zielfonds kann in unterschiedliche Versicherungsereignisrisiken in verschiedenen geografischen Regionen (z. B. USA, Europa, Japan) investieren. Zwischen den Versicherungsereigniskategorien in verschiedenen geografischen Regionen ist unter normalen Umständen keine Korrelation zu erwarten. Deshalb gelten diese als unterschiedliche Versicherungsereigniskategorien. So besteht z. B. normalerweise keine Korrelation zwischen einem Erdbeben in Kalifornien, einem Erdbeben in Japan und Windstürmen in Europa.

Liquidität im Zielfonds

Im Zielfonds können grundsätzlich Geldmarktanlagen oder erstklassige (A-S&P/A3 Moody's) bzw. kurzfristige Obligationen (gemäss Anlagerichtlinien) oder Liquidität in Form von Guthaben auf Sicht und Zeit bei einer Bank oder Versicherung gehalten werden.

3 Anlagerichtlinien

Die Anlagegruppe CSA ILS tätigt zur Erreichung des Anlageziels bzw. der Umsetzung der Anlagestrategie indirekt (über den Zielfonds) Investitionen gemäss den im Folgenden beschriebenen Anlagerichtlinien. Diese Anlagerichtlinien können jederzeit durch den Stiftungsrat der Credit Suisse Anlagestiftung angepasst werden, falls die Entwicklungen im ILS-Bereich dies rechtfertigen.

Anlagen über Zielfonds	max. 100 %
Verbrieftes <u>Insurance-linked Securities</u> <u>LS-Transaktionen</u>	0%-100 %
<u>Insurance-linked OTC Derivatives (Swaps)</u> <u>Nicht verbrieftes ILS-Transaktionen (ILS Derivate)</u>	0%-100 %

Pro unabhängigem Ereignisrisiko (Erst-, Zweit-, Dritt- oder nachfolgendem Ereignisrisiko) dürfen max. 40% des Zielfondsvermögens investiert werden.

Max. 15% des Zielfondsvermögens dürfen in Insurance-linked Securitiesverbrieftes ILS-Transaktionen desselben Emittenten angelegt werden, wobei der Gesamtwert der Anlageinstrumente, von denen mehr als 10% des Zielfondsvermögens beim selben Emittenten gehalten werden, 30% des Zielfondsvermögens nicht übersteigen darf.

Eine Investition in eine Einzelanlage darf max. 15% des Emissionsvolumens dieser Einzelanlage ausmachen.

Anlagen in SPVs sind nur zulässig, wenn das einbezahlte Nominalkapital mittels Collateral oder Trust Account in Anleihen guter Bonität (A- S&P/A3 Moody's) oder Geldmarktanlagen angelegt wird.

Insurance-linked SecuritiesCat Bonds müssen an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt oder Over-the-Counter (OTC) gehandelt werden, und deren Ereignisrisiken müssen von einer im Versicherungsmarkt anerkannten Agentur modelliert werden.

Der Versicherungsnehmer muss grundsätzlich mindestens ein Rating von BBB- (S&P) bzw. Baa3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur aufweisen. Versicherungsnehmer, die ein geringeres oder gar kein Rating aufweisen, können ausnahmsweise als Gegenpartei auftreten, wenn sie zu Beginn der relevanten Risikoperiode erfüllen oder die notwendigen Sicherheiten hinterlegen.

OTC-Transaktionen von Insurance-linked Securitiesverbrieften ILS-Transaktionen dürfen ausschliesslich mit Finanzintermediären, die einer öffentlichen Aufsicht in der Schweiz oder einer ihr vergleichbaren Aufsicht im Ausland unterstehen, getätigt werden. Für die gehandelten Insurance-linked SecuritiesFür im Sekundärmarkt gehandelte Cat Bonds müssen mindestens zwei Finanzintermediäre Kurse stellen.

Keine Anlagen mit Nachschusspflicht.

Das Zielfondsvermögen muss in mindestens 15 Einzelanlagen sowie, sofern verfügbar, in mindestens sieben voneinander unabhängige Risiken investiert werden.

Geldmarktanlagen und Obligationen müssen jederzeit veräusserbar sein oder eine Restlaufzeit bzw. eine Kündigungsfrist seitens des Gläubigers haben, die zwölf Monate nicht übersteigt. Deren Emittenten müssen ein Rating einer anerkannten Ratingagentur von mindestens A-2 (Standard & Poor's) bzw. P-2 (Moody's Investors Service) aufweisen.

Höchstens 10% des Zielfondsvermögens dürfen in Forderungen bei demselben Schuldner angelegt werden. Diese Obergrenze darf überschritten werden, wenn die Forderungen in Form eines Collaterals besichert werden.

Die Fremdwährungen sind bestmöglich in Schweizer Franken abzusichern.

Limitenberechnung der Anlagen:

Bezüglich der Einhaltung der Anlagerichtlinien sind folgende Besonderheiten bei der Limitenberechnung von Insurance-linked Securitiesund DerivativesLS Transaktionen zu beachten:

Ein Ereignisrisiko kann durch mehrere [Insurance-linked Securities oder Derivatives LS-Transaktionen](#) abgedeckt sein. Eine einzelne [Insurance-linked Security oder ein Insurance-linked Derivative LS Transaktion](#) darf 10% des Zielfondsvermögens im Normalfall nicht übersteigen. Schwergewichtige Ereignisrisiken sind deshalb mittels mehrerer [Insurance-linked Securities oder Derivatives LS-Transaktionen](#) abzudecken.

[Insurance-linked Securities oder Derivatives LS-Transaktionen](#) können bei der Limitenberechnung mehrfach gezählt werden. Während gewisse [Insurance-linked Securities oder Derivatives LS-Transaktionen](#) nur ein einziges Ereignisrisiko abdecken, decken viele [Insurance-linked Securities oder Derivatives LS-Transaktionen](#) gleichzeitig mehrere Ereignisrisiken ab, wie z. B. Windsturm Europa, Erdbeben USA und Erdbeben Japan. Diese [Insurance-linked Securities LS-Transaktionen](#) werden jedem Ereignisrisiko zu 100% zugerechnet, fliessen also mit 300% in die Limitenberechnung ein, obwohl die maximale Verbindlichkeit des Zielfonds nur bei 100% liegt.

[Aufgrund der einmaligen Umstrukturierung auf Ebene Zielfonds enthält das Portfolio des neuen Zielfonds CS IRIS G Fund Limited während einer Übergangsfrist von maximal 21 Monaten \(seit Gültigkeitsdatum dieses Dokuments\) Anteile des bisherigen Zielfonds, bis diese vollständig abgebaut sind.](#)

Sofern vorgehend nicht abweichend festgehalten, gelten im Übrigen die allgemeinen Grundsätze gemäss Art. 1 der Anlagerichtlinien [der Credit Suisse Anlagengestiftung](#).

Einhaltung der Anlagerichtlinien im Falle der Bildung einer Side-Pocket-Anlagegruppe

[Im Falle der buchhalterischen Trennung illiquider Vermögenswerte vom Hauptportfolio des Zielfonds, Ausgabe von S-Anteilen durch den Zielfonds und Auslagerung der S Anteile in eine Side-Pocket-Anlagegruppe durch die CSA ILS \(s. Ziffer 6\) kann es dazu kommen, dass die Anlagerichtlinien nicht eingehalten werden \(Passiverstoss\). Der Investment Manager des Zielfonds wird allfällige Verstösse im Interesse der Anleger und im Rahmen der Möglichkeiten beheben.](#)

4 Due-Diligence-Kriterien

Beim Due-Diligence-Verfahren, bei der Selektion des Investments und bei deren laufender Überwachung sind insbesondere folgende Kriterien zu beachten:

- Emittent
- Rating des Emittenten
- Sponsor der Transaktion
- ~~Modellierungsfirma~~
- [Modellierungsagentur](#)
- Risikokennzahlen
- keine Nachschusspflicht
- Auszahlungsstruktur
- Ereignisrisiken
- maximales Verlustpotenzial
- Ausfallwahrscheinlichkeit
- risikoadjustierte Rendite

- Laufzeit

5 Organisation

Für die Verwaltung ~~ihre~~der Anlagegruppe hat die Credit Suisse Anlagengestiftung mit der Credit Suisse (Schweiz) AG einen Delegationsvertrag abgeschlossen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Credit Suisse Anlagengestiftung führt [die Geschäfte das Tagesgeschäft](#) im Rahmen der gesetzlichen und stiftungsinternen Bestimmungen.

Die Geschäftsführung untersteht der Weisung des Stiftungsrats und erstattet ihm regelmässig, bei aussergewöhnlichen Umständen umgehend, Bericht.

Administrator

Der Stiftungsrat hat die Administration der Anlagegruppe an die Credit Suisse (Schweiz) AG delegiert. Deren Aufgaben umfassen insbesondere die Wertschriftenbuchhaltung, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie weitere für die Administration der Anlagegruppe notwendige Tätigkeiten.

Investment Guideline Monitoring (IGM)

Überwachung der Anlagerichtlinien

Die Einhaltung der Anlagerichtlinien wird durch eine von der Geschäftsführung und dem [Portfolio Management Investment Manager](#) unabhängige Stelle periodisch, mindestens jedoch monatlich überprüft. Die Ergebnisse der Überwachung werden der Geschäftsführung oder – falls nötig – dem Präsidenten des Stiftungsrates gemeldet.

Investment Manager

Die Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd. nimmt die Funktion des Investment Managers wahr. Die Vermögensverwaltung wird auf Ebene des Zielfonds durchgeführt (siehe Anhang). Der Investment Manager ist verantwortlich für die Erarbeitung, die Umsetzung sowie die Einhaltung der Anlagerichtlinien. Ebenso kann er dem Stiftungsrat Vorschläge zur Änderung der Anlagerichtlinien unterbreiten.

Depotbank

Die Depotbank ist die Credit Suisse (Schweiz) AG.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle, die PwC Schweiz, prüft die Einhaltung der Anlagerichtlinien, des Reglements, der Statuten sowie der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Zielfonds

Die Umsetzung der Anlagestrategie der Anlagegruppe CSA ILS erfolgt über den Zielfonds CS IRIS C Fund Limited mit Domizil in Guernsey. Die Fondsgesellschaft trägt die Rechtsform einer «company with limited liability» und ist ein von der Guernsey Financial Services Commission (GSFC) autorisierter offener Investmentfonds («authorised Class Q Collective Investment Scheme»). Im Anhang des Prospekts ist die Struktur des Zielfonds mit den involvierten Parteien dargestellt.

6 Ansprüche

Durchführung der Ausgaben und Rücknahmen

Die Geschäftsführung der Credit Suisse Anlagestiftung führt die Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen der Anlagegruppe durch. Die Berücksichtigung der Zeichnungen und Rückgaben erfolgt in der Reihenfolge ihres Eintreffens bei der Geschäftsführung (sogenanntes «First come, first served» Prinzip).

Ausgabedaten

Die Ausgabe von Ansprüchen erfolgt monatlich jeweils am ersten Kalendertag, basierend auf dem Nettoinventarwert des letzten Kalendertags des Vormonats.

Rücknahmedaten

Die Rücknahme von Ansprüchen erfolgt vierteljährlich jeweils am ersten Kalendertag jedes Kalenderquartals, basierend auf dem Nettoinventarwert des letzten Kalendertags des vorangehenden Kalenderquartals. Die Rücknahmen unterliegen den folgenden Einschränkungen (in Prozent des Nettoinventarwerts des Anlagegruppenvermögens, siehe auch Darstellung im Anhang):

1. Kalenderquartal:	20 %
2. Kalenderquartal:	20 %
3. Kalenderquartal:	5 %
4. Kalenderquartal:	40 %

Rückgaben, welche die vorgenannten Limiten übersteigen, werden für das nächste Rücknahmedatum prioritär vorgezogen.

Zeichnungsmitteilung

Ausgabe

Anmeldeschluss

Die Zeichnungsmitteilung muss bis spätestens 10 Bankarbeitstage* vor dem relevanten [Abschlussdatum](#) bei der Geschäftsführung der Credit Suisse Anlagestiftung eintreffen. Zeichnungsmitteilungen, die nach diesem Stichtag bei der Geschäftsführung der Credit Suisse Anlagestiftung eintreffen, beziehen sich automatisch auf das nächstfolgende, monatliche Ausgabedatum.

Ausgabedatum:

Die Ausgabe von Ansprüchen erfolgt monatlich jeweils am ersten Kalendertag.

Abschlussdatum

Als massgebendes Abschlussdatum gilt jeweils der letzte Kalendertag des Bankarbeitstages, an dem der Banker das Ausgabedatum vorangehenden Monats.

Ausgabepreis

Der Ausgabepreis pro Anspruch entspricht dem per Abschlussdatum ermittelten ungeprüften Nettoinventarwert pro Anspruch.

Valutadatum

Bei Zeichnungen muss der Nominalbetrag in CHF mindestens 4 Bankarbeitstage vor Monatsende (Valutadatum) bereitgestellt werden. Der Anleger erhält dafür eine provisorische Abrechnung. Zürich, Guernsey. Die dem Anleger aufgrund der Nominalzeichnung definitiv zustehende Anzahl Ansprüche wird ihm normalerweise innerhalb von 30 Bankarbeitstagen nach dem relevanten Abschlussdatum zugeteilt und Dublin eingebucht. Im Falle der Bildung einer Side-Pocket-Anlagegruppe kann sich dieses Datum sowohl für den Publikumsverkehr geöffnet sind die aktuelle Abrechnungsperiode als auch für die darauffolgenden Abrechnungsperioden deutlich nach hinten verschieben.

Rückgabe

Anmeldeschluss

Die Rückgabemitteilung

Die Rückgabemitteilung muss bis spätestens 35 Bankarbeitstage vor dem relevanten ~~Abschlussdatum~~ **Rücknahmedatum** bei der Geschäftsführung der Credit Suisse Anlagestiftung eintreffen. Rückgabemitteilungen, die nach diesem Stichtag bei der Geschäftsführung der Credit Suisse Anlagestiftung eintreffen, beziehen sich automatisch auf das nächstfolgende, vierteljährliche Rücknahmedatum.

Abwicklung

Die Zeichnung (Liberierung) des Nominalbetrags in CHF muss mindestens 4 Bankarbeitstage vor Monatsende (Valutadatum) erfolgen. **Bestätigung der Rücknahme**

Die Feststellung des NAV per Abschlussdatum erfolgt jeweils erst im Nachhinein. Mögliche Auswirkungen von im vorangehenden Quartal eingetretenen Ereignissen auf die Bewertbarkeit einzelner Vermögenswerte können erst während des Bewertungsprozesses festgestellt werden. Die endgültige Bestätigung bezüglich der Annahme der Rückgabe seitens Geschäftsführung der Credit Suisse Anlagestiftung erfolgt daher normalerweise innerhalb von 30 Bankarbeitstagen nach dem relevanten Abschlussdatum. Im Falle der Bildung einer Side-Pocket-Anlagegruppe kann sich dieses Datum sowohl für die aktuelle Abrechnungsperiode als auch für die darauffolgenden Abrechnungsperioden deutlich nach hinten verschieben.

Rücknahmebeschränkungen

Die Rücknahmen unterliegen den folgenden Einschränkungen (in Prozent des Nettoinventarwerts des Anlagegruppenvermögens, siehe auch Darstellung im Anhang):

<u>Abschlussdatum 31. März:</u>	<u>20 %</u>
<u>Abschlussdatum 30. Juni:</u>	<u>20 %</u>
<u>Abschlussdatum 30. September:</u>	<u>5 %</u>
<u>Abschlussdatum 31. Dezember:</u>	<u>40 %</u>

Rückgaben, welche die vorgenannten Limiten übersteigen, werden für das nächste Rücknahmedatum prioritär vorge-merkt. Weitere Einschränkungen werden im Abschnitt «Ausnahmen» erläutert.

Die Berücksichtigung der Rückgaben erfolgt in der Reihenfolge ihres Eintreffens bei der Geschäftsführung (sogenanntes «First come, first served»-Prinzip).

Rücknahmedatum

Die Rücknahme von Ansprüchen erfolgt vierteljährlich jeweils am ersten Kalendertag jedes Quartals.

Abschlussdatum

Als massgebendes Abschlussdatum gilt jeweils der letzte Kalendertag des dem Rücknahmedatum vorangehenden Monats.

Rücknahmepreis

Der Rücknahmepreis pro Anspruch entspricht dem per Abschlussdatum ermittelten ungeprüften Nettoinventarwert pro Anspruch.

Valutadatum

Rückgaben werden normalerweise innerhalb von 30 Bankarbeitstagen nach dem relevanten Abschlussdatum abgerechnet. Im Falle der Bildung einer Side-Pocket-Anlagegruppe kann sich dieses Datum sowohl für die aktuelle Abrechnungsperiode als auch für die darauffolgenden Abrechnungsperioden deutlich nach hinten verschieben.

Ausnahmen bezüglich der Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen

~~Der Anleger erhält dafür eine provisorische Abrechnung. Die dem Anleger aufgrund der Nominalzeichnung definitiv zustehende Anzahl Ansprüche wird ihm spätestens am 30. Bankarbeitstag nach dem relevanten Ausgabedatum zugeteilt und eingebucht.~~

~~Rückgaben werden spätestens 30 Bankarbeitstage nach dem relevanten Rückgabedatum abgerechnet, gestützt auf den Nettoinventarwert des letzten Kalendertags des vorangehenden Kalenderquartals.~~

~~Die Closing- und Valutadaten werden jeweils im Factsheet publiziert.~~

Ausnahmen

Abweichungen von den vorgehend umschriebenen Regeln sind der Geschäftsführung der Anlagestiftung nach vorheriger Absprache mit dem Investment Manager ausdrücklich jederzeit gestattet. Änderungen werden in geeigneter Form publiziert. Unter ausserordentlichen Umständen, insbesondere bei Liquiditätsengpässen ~~und/oder~~ bei der Bildung von «S-Shares» Bewertungsunsicherheiten im Zielfonds (siehe auch Risikohinweise, illiquide Anteile Vermögenswerte), kann die Rücknahme von Ansprüchen bis zu zwei Jahre aufgeschoben werden. Falls nach der Aufschubfrist von bis zu zwei Jahren die Bedienung der Rückgabe lediglich unter Inkaufnahme von grossen Abschlägen auf den Anlagen oder aufgrund der mangelnden Liquidität der Anlagen nicht möglich ist, kann nach Konsultation der Anleger und Information der Aufsichtsbehörde die Bedienung der Rückgaben weiter aufgeschoben oder andere Optionen geprüft werden.

Im Falle der Bildung einer Side-Pocket-Anlagegruppe, können nur Ansprüche der CSA ILS Anlagegruppe zurückgegeben werden. Die Ansprüche einer Side-Pocket-Anlagegruppe sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

Side Pockets

Falls für Vermögenswerte des Zielfonds ein ohne weiteres schätzbarer Marktwert fehlt (Bewertungsunsicherheit) oder wenn Vermögenswerte des Zielfonds bis zum Eintritt eines bestimmten Ereignisses abgesondert werden sollen, kann es sein, dass im Zielfonds eine Side Pocket gebildet wird (siehe auch Risikohinweise «Illiquide Vermögenswerte») und S Anteile ausgegeben werden. In diesem Fall ist die Geschäftsführung der Anlagegruppe berechtigt die betroffenen Positionen auf Stufe Anlagegruppe auszulagern und zu diesem Zweck eine neue Anlagegruppe, die Side-Pocket-Anlagegruppe, zu bilden. In Folge dessen werden prozentual entsprechende Ansprüche der Anlagegruppe CSA ILS in Ansprüche der neu zu gründenden Side-Pocket-Anlagegruppe umgetauscht. Sobald die Bewertungssicherheit der illiquiden Vermögenswerte des Zielfonds wieder ausreichend gegeben ist und die S Anteile des Zielfonds zurückgenommen werden, werden die Ansprüche der Side-Pocket-Anlagegruppe entweder liquidiert und an den Anleger ausbezahlt oder in Ansprüche des CSA ILS zurückgetauscht. Die Rückabwicklung kann auch in Tranchen stattfinden. Es können gegebenenfalls mehrere Side-Pocket-Anlagegruppen gleichzeitig existieren.

Die Bildung von Side-Pockets-Anlagegruppen bedarf der vorgängigen Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde.

In begründeten Fällen können unter der Voraussetzung der vorgängigen Zustimmung des Geschäftsführers Ansprüche unter den Anlegern zediert werden.

Anspruchsklassen

Es bestehen vier Anspruchsklassen mit den Bezeichnungen «A», «L», «L2» und «L3». Die Anspruchsklasse «A» ist zugänglich für Anleger mit einem Bestand von weniger als CHF 10 Mio. Die Anspruchsklasse «L» ist nur zugänglich für Anleger mit einem Mindestbestand von CHF 10 Mio., die Anspruchsklasse «L2» nur für Anleger mit einem Mindestbestand von CHF 25 Mio. und die Anspruchsklasse «L3» nur für Anleger mit einem Mindestbestand von CHF 50 Mio.

7 Thesaurierung der Erträge

Die Anlagegruppe CSA ILS tätigt grundsätzlich keine Ausschüttungen. Sämtliche Erträge und Kapitalgewinne aus den Anlagen werden laufend reinvestiert.

8 Referenzwährung/Nettoinventarwert/Preisstellung

Referenzwährung

Die Referenzwährung ist der Schweizer Franken.

Nettoinventarwert

Der massgebliche Nettoinventarwert ist der um die Summe der konsolidierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen der Anlagegruppe CSA ILS verminderte konsolidierte Wert der Vermögensgegenstände, die im Portfolio gehalten werden.

Der Nettoinventarwert wird monatlich jeweils per letztem Kalendertag berechnet. Er wird von der Anlagegruppe CSA ILS auf der Grundlage der Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) der schweizerischen Fachkommission normalerweise jeweils spätestens aminnerhalb von 25 Bankarbeitstagen Bankarbeitstagen auf der Webseite der Credit Suisse Anlagestiftung publiziert. Im Falle der Bildung einer Side-Pocket-Anlagegruppe kann sich dieses Datum sowohl für die aktuelle Abrechnungsperiode als auch für die darauffolgenden Abrechnungsperioden deutlich nach hinten verschieben.

Der Nettoinventarwert des Zielfonds wird auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) berechnet.

Alle Bewertungen werden nach dem Vorsichtsprinzip vorgenommen.

Preisstellung

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis von Ansprüchen entspricht dem zum jeweiligen Datum gültigen Nettoinventarwert.

9 Anlegerinformation

Die Credit Suisse Anlagestiftung wird im Rahmen von monatlichen Factsheets über die Entwicklung der Anlagegruppe CSA ILS informieren. Die Berichterstattung beinhaltet unter anderem folgende, ungeprüfte Angaben:

- zur Anlagepolitik nach Versicherungsrisiken
- zur quantitativen Entwicklung (Volatilität usw.)
- zum Reinvermögen der Anlagegruppe CSA ILS, Nettoinventarwert pro Anspruch, Ausgabe- und Rücknahmepreis pro Anspruch
- zu den wichtigsten Faktoren, die Einfluss auf die Wertentwicklung der Ansprüche hatten.

Darüber hinaus wird für die Anlagegruppe CSA ILS im Rahmen der Jahresberichte der Credit Suisse Anlagestiftung eine geprüfte Jahresrechnung veröffentlicht.

10 Managementgebühr, weitere Kosten und Aufwendungen

Die Managementgebühr führt zu einer Verminderung der durch die Anspruchsgläubiger erzielbaren Rendite auf die Ansprüche. Darin enthalten sind die Entschädigung des Investment ManagerManagers und die übrigen von der Credit Suisse (Schweiz) AG erbrachten Dienstleistungen. Die Managementgebühr beträgt pro Jahr für die Anspruchsklasse «A» maximal 105 Basispunkte, für die Anspruchsklasse «L» maximal 85 Basispunkte, für die Anspruchsklasse «L2» maximal 65 Basispunkte und für die Anspruchsklasse «L3» maximal 55 Basispunkte der Gebührenberechnungsbasis (siehe Definition) zuzüglich Mehrwertsteuer.

Zusätzlich wird auf der Stufe des Zielfonds eine Performance Fee von 10% auf der positiven Rendite über der High Water Mark erhoben. Die Performance Fee orientiert sich am historischen Höchststand (High Water Mark). Erst wenn dieser übertroffen und somit ein neuer Höchststand erreicht wurde,

entsteht ein neuer Provisionsanspruch.

Für die Administration des Zielfonds fällt zudem eine Administrationsgebühr von max. 10 Basispunkten, mindestens jedoch USD 60'000 p. a. an.

Die Managementgebühr einer allfällig zu bildenden Side-Pocket-Anlagegruppe beträgt für alle Klassen maximal 27,5 Basispunkte der Gebührenberechnungsbasis (siehe Definition) zuzüglich Mehrwertsteuer. Zusätzlich fällt in der Side-Pocket-Anlagegruppe eine Administrationsgebühr von mindestens CHF 25'000 p.a. an. Auf Stufe Zielfonds fällt weiterhin die Performance Fee sowie die Administrationsgebühr an, wobei die Performance Fee erst bei Auflösung der Side Pocket verrechnet wird.

Darüber hinaus können weitere Kosten und Aufwendungen anfallen, wie z. B. ausländische Depotgebühren, Stempelsteuern, Rechtsberatung ~~oder~~ Bewertungskosten, Entschädigungen für Direktoren (Board of Directors-) sowie Entschädigungen für Dienstleistungen weiterer involvierter Drittparteien.

11 Risikohinweise

Die Anlage in Ansprüche der Anlagegruppe CSA ILS ist mit besonderen Risiken verbunden. Zu welchem Preis Ansprüche zurückgegeben werden können, hängt unter anderem davon ab, wie sich das Portfolio des Zielfonds, das sich aus ~~Insurance-linked Securities und Derivatives~~ LS-Transaktionen sowie Liquidität zusammensetzt, in der Zukunft wertmässig entwickelt. Bei Eintreten der durch Wertschriften LS-Transaktionen oder Derivate in diesem Portfolio finanzierten Risikoereignisse besteht für die Anlagegruppe CSA ILS ein Ausfallrisiko und damit verbunden das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlusts des vom Anleger eingesetzten Kapitals.

Im Einzelnen bestehen unter anderem die folgenden Risiken:

Risiken, die sich durch das Ereignisrisiko ergeben

Ereignisse, welche möglicherweise hohe Versicherungsschäden verursachen (zum Beispiel grössere Erdbeben und Hurrikane), und die Bestimmung der zugehörigen Verluste bestimmter Finanzinstrumente sind von Natur aus unvorhersehbar und könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Performance des Zielfonds haben. Tritt ein Versicherungsereignis ein und werden die definierten Schwellenwerte überschritten, so kann sich im Extremfall der Wert einer Einzellanlage bis hin zum Totalausfall reduzieren.

Bei Eintritt eines Ereignisses gibt es in der Regel eine zeitliche Verzögerung vom Zeitpunkt des Eintritts eines Schadens bis hin zur Ermittlung der endgültigen Schadenshöhe. Die Auswirkungen eines Ereignisses können darüber hinaus zu erheblichen Bewertungsunsicherheiten führen und für längere Zeit schwer abschätzbar sein. Dies solange bis bestimmte Ereignis-Parameter, die endgültigen Verlustbeträge, sowie andere Faktoren und Ergebnisse finalisiert und dem Zielfonds kommuniziert wurden. Schadensschätzungen können zudem über

mehrere Monate hinweg starken Schwankungen ausgesetzt sein, was dazu führen kann, dass Wertkorrekturen und Verluste in der Anlagegruppe auch zeitverzögert nach dem ursprünglichen Ereignis auftreten können. Dies kann dazu führen, dass ein Ereignis auch über die eigentliche Risikoperiode hinaus, noch finanzielle Auswirkungen auf die Anlagegruppe hat.

Obwohl der Zielfonds die Diversifizierung von unterschiedlichen unabhängigen Versicherungsrisiken anstrebt, kann sich eine ungewöhnliche Häufung von unabhängigen versicherungsauslösenden Ereignissen nachteilig auf dessen Performance auswirken.

Risiken, die sich aus dem Einsatz von Modellen ergeben

Die Ereigniswahrscheinlichkeiten von ~~Insurance-linked Securities~~ LS-Transaktionen basieren auf dem Einsatz verschiedener Risikomodelle. Diese werden zwar laufend weiterentwickelt, stellen aber trotzdem nur ein Abbild der Realität dar. Diese Modelle sind mit Unsicherheiten und Fehlern behaftet. Als Folge davon können Ereignisrisiken unter- oder überschätzt werden.

Volatilitätsrisiken

Die Kurse der in dieser Anlagegruppe indirekt gehandelten Instrumente waren in der Vergangenheit phasenweise äusserst volatil. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass sich derartige Phasen wiederholen. Preisschwankungen werden von vielen unvorhersehbaren Faktoren – wie Marktstimmung, Inflationsraten, Zinsbewegungen, von Menschen verursachte oder Naturkatastrophen – oder der Entwicklung der Versicherungswirtschaft insgesamt und allgemeinen politischen sowie wirtschaftlichen Bedingungen verursacht. Bei Eintritt des Versicherungsfalls erfolgt eine Neubewertung von ~~Insurance-linked Instruments~~ LS-Transaktionen.

Darüber hinaus litten Unternehmen der Versicherungsbranche in der Vergangenheit unter Verlustphasen, in denen eine deutliche Neubewertung von Wertpapieren und ~~Insurance-linked Instruments~~ LS-Transaktionen erfolgte.

Bei längerfristigen Anlagen besteht häufig die Möglichkeit einer Beeinträchtigung durch Zunahme oder Verringerung der Marktvolatilität, wobei in diesem Fall eine Glättstellung der Anlagen nur längerfristig und mit einem erheblichen Abschlag gegenüber dem Marktwert möglich ist.

Mögliche Illiquidität / Illiquide Vermögenswerte

Das Illiquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Verkauf der vom Zielfonds gehaltenen Anlagen zu dem Zeitpunkt, an dem dies vom Fonds beabsichtigt wird, schwierig oder unmöglich ist, ohne den Marktwert der Anlage wesentlich zu verändern. Es besteht zudem keine Sicherheit, dass für Instrumente, für die es in der Regel einen Sekundärmarkt gibt, dieser Sekundärmarkt beibehalten werden kann. Das Portfolio des Zielfonds kann zu jeder Zeit im Wesentlichen illiquide werden. Illiquide Anlagen sind zudem unter Umständen schwierig zu bewerten, und ihre Preisgestaltung kann volatiler als diejenige liquiderer Anlagen ausfallen; dies könnte sich ungünstig auf den Preis auswirken, zu dem der Zielfonds die entsprechenden Instrumente verkaufen kann.

Im Zusammenhang mit besicherten Finanzinstrumenten unterliegt die Freigabe von Verpflichtungen oder Sicherheiten in der Regel einer Klausel, die im zugrundeliegenden Vertrag definiert ist. Ist ein Finanzinstrument von einem Katastrophenereignis betroffen, so kann es erforderlich sein, dass eine Sicherheit weiterhin als Reserve (z. B. in einem Treuhandkonto) gehalten wird. Des Weiteren kann die Klausel über die Freigabe von Verpflichtungen oder Sicherheiten auch dann die teilweise oder vollständige Beibehaltung der Sicherheit vorsehen, wenn im Rahmen des zugrundeliegenden Vertrags keine Verluste eingetreten sind. Die beibehaltene Sicherheit dient in diesem Fall als Puffer im Hinblick auf eine mögliche Verschlechterung von Schadensereignissen, die unterhalb des im Vertrag zum Verfalldatum definierten Schwellenwertes liegen. Möglicherweise kommt es zu unvorhergesehenen Verzögerungen bzgl. der Nutzung von aus einem Treuhandkonto freigegebener Liquidität für die Wiederanlage oder die Erfüllung von Rücknahmen oder sonstigen Verpflichtungen.

Zwar können Insurance-linked Instruments/Cat Bonds grundsätzlich veräussert werden, sie sind aber als Daueranlagen gedacht. Der Verkäufer erhält effektiv Prämien für seine Zusage, Zahlungen zu leisten (bzw. im Falle von Cat Bonds Kapitalverluste hinzunehmen), falls Versicherungsansprüche in bestimmter Höhe auftreten. Beim Verkauf des Finanzinstruments wird erwartet, dass der Investor das Risiko während der Laufzeit des Finanzinstruments trägt und wenn (nach Massgabe einschlägiger Modelle) die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts geringer wird, allmählich Erträge erzielt.

Da diese Finanzinstrumente/ILS-Transaktionen während der Laufzeit teilweise illiquid sind, ist es möglich, dass nicht nur in absoluter Hinsicht eine Fehlbewertung des Portfolios erfolgen könnte, sondern auch in dem Sinne, dass bei Veräusserung eines wesentlichen Teils des Portfolios der zu erzielende Betrag erheblich unter dem theoretischen Marktwert liegen könnte.

Illiquide Anteile

Der Zielfonds ist berechtigt, jederzeit sogenannte «Special Situation Preference Shares» Falls für Vermögenswerte des Zielfonds ein ohne weiteres schätzbarer Marktwert fehlt (Bewertungsunsicherheit) oder «S-Shares» auszugeben, wenn Vermögenswerte des Zielfonds nicht bewertbar sind oder bis zum Eintritt eines bestimmten Ereignisses abgesondert werden sollen. Der Wert dieser «S-Shares» bestimmt sich durch den indikativen Wert der zugrunde liegenden illiquiden Vermögenspositionen des Zielfonds. Der Inhaber der «S-Shares» ist nicht berechtigt, diese Anteile zurückzugeben. Sobald der Zielfonds beschliesst, dass die illiquiden Vermögenspositionen wieder hinreichend genau bewertbar sind bzw. das Ereignis eingetreten ist, können die darauf bezogenen «S-Shares» wieder in zurückzunehmende Fondsanteile gewandelt oder in bar ausgezahlt werden. Die Ausgabe von «S-Shares», kann dazu führen, dass Teile des Zielfonds über einen längeren Zeitraum illiquid werden und für Anteilrücknahmen nicht zur Verfügung stehen es sein, dass die Anlagegruppe vorübergehend Zeichnungen ablehnt und die Bedienung von Rückgaben aufgeschoben werden muss. Darüber hinaus ist der Zielfonds in diesem Fall berechtigt, die

betroffenen Vermögenswerte als "illiquide Vermögenswerte" zu qualifizieren und diese buchhalterisch zu separieren, d.h. eine Side-Pocket zu bilden und für diese separate Anteile auszugeben (S-Anteile). Dies kann bei der Anlagegruppe CSA ILS dazu führen, dass die Anlagegruppe diese vorübergehend geschlossen werden muss oder ihrerseits ebenfalls eine Side-Pocket-Anlagegruppe bildet und für diese separate Ansprüche ausgibt.

Risiken im Zusammenhang mit Side Pockets

Bildung von Side Pockets

Um festzustellen, ob eine Anlage als illiquider Vermögenswert qualifiziert werden soll, wird grundsätzlich die Grösse der entsprechenden Anlage(n) sowie die Wesentlichkeit der Bewertungsunsicherheit herangezogen. Entsprechend werden Anlagen möglicherweise während einer gewissen (möglicherweise auch längeren) Zeit nach Eintritt des Ereignisses, welches letztlich zur Bewertungsunsicherheit führt, nicht oder nie als illiquide Vermögenswerte qualifiziert.

Der Zielfonds kann bestimmen, dass eine oder mehrere Anlagen infolge der Bewertungsunsicherheit, die sich aus dem Eintreten bestimmter Ereignisse (bei denen es sich um eine Reihe von Ereignissen handeln kann, die sich auf unterschiedliche Gefahren oder Regionen beziehen oder die zu unterschiedlichen Zeiten auftreten können) ergeben können, als illiquide Vermögenswerte qualifiziert werden. Dabei kann es vorkommen, dass eine andere Anlage, welche den gleichen Ereignissen ausgesetzt sein kann, nicht als illiquider Vermögenswert qualifiziert. Dies zum Beispiel, wenn diese andere Anlage gegenüber allen versicherten Risiken, denen diese Anlage ausgesetzt ist, nur in relativ geringem Ausmass den entsprechenden Ereignissen ausgesetzt ist.

Anlagen, die als illiquide Vermögenswerte qualifiziert werden, bleiben unter Umständen trotzdem einem Risiko ausgesetzt und können von Ereignissen, die nach ihrer Qualifikation als illiquide Vermögenswerte eintreten und/oder von Ereignissen, die entweder vor oder nach der entsprechenden Qualifikation auftreten, beeinträchtigt werden.

Auflösung von Side Pockets

Der Zielfonds kann bestimmen, dass eine Anlage (und etwaige zugehörige Absicherungspositionen, Barmittel und/oder Beträge, die als Sicherheit gebucht oder vorgesehen sind) nicht mehr als illiquider Vermögenswert qualifiziert wird, zum Beispiel, wenn neue Informationen aus Markt- oder Gegenparteiquellen verfügbar werden, die die Bewertungsunsicherheit für den betreffenden illiquiden Vermögenswert wesentlich verringern. Zur Verdeutlichung: Der Zielfonds kann bestimmen, dass nur ein Teil der Anlage bzw. nur bestimmte Anlagen innerhalb einer Side Pocket nicht mehr als illiquide Vermögenswerte qualifiziert werden.

Auswirkungen auf bestehende und zukünftige Investitionen

Ehemals als illiquide Vermögenswerte qualifizierte Anlagen können in das Zielfondsportfolio zurückgeführt werden. Es besteht jedoch keine Garantie, dass eine solche Anlage (wie auch alle anderen Anlagen des Zielfondsportfolios) später nicht von ungünstigen Entwicklungen beeinträchtigt wird und daher möglicherweise (erneut) als illiquider Vermögenswert qualifiziert werden muss.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Side-Pocket-Anlagegruppe gebildet wird, sind alle Anleger (einschliesslich Anleger, die Rückgabeverlangen in Bezug auf einige oder alle ihre CSA ILS-Ansprüche geltend machen) anteilig an der Side-Pocket-Anlagegruppe beteiligt.

Neue CSA ILS-Anleger werden von den (positiven oder negativen) Wertschwankungen der Side-Pocket-Anlagegruppe nicht betroffen sein. Side-Pocket-Ansprüche stehen nicht zur Zeichnung zur Verfügung. Die Bildung von Side Pockets kann jedoch Auswirkungen auf die Einhaltung der Anlagerichtlinien haben (s. nachfolgender Passus).

Auswirkungen auf die Anlagerichtlinien

Die Qualifikation bestimmter Anlagen als illiquide Vermögenswerte und ihre Entfernung aus dem CSA ILS bedeutet unter Umständen, dass die Anlagerichtlinien nicht mehr vollständig eingehalten werden können (z.B. kann das Portfolio weniger ausgewogen sein als unter normalen Bedingungen und eine potenzielle Übergewichtung z.B. in europäischen und japanischen Titeln aufweisen). Die Abweichung von den Anlagerichtlinien ist möglicherweise wesentlich. Daher kann sich auch das Risiko/Rendite-Profil des CSA ILS vorübergehend ändern.

Auswirkungen von Ereignissen

Nach der Qualifikation einer Anlage als illiquider Vermögenswert unterliegt dieser möglicherweise weiterhin den (positiven und negativen) Auswirkungen des auslösenden Ereignisses und zudem den (sowohl positiven als auch negativen) Auswirkungen neuer Ereignisse. Des Weiteren können sich Ereignisse, die vor der Qualifikation einer Anlage als illiquider Vermögenswert aufgetreten sind, (sowohl positiv als auch negativ) auf den entsprechenden illiquiden Vermögenswert auswirken. Dies gilt selbst dann, wenn der Eintritt des entsprechenden Ereignisses dem Beschluss des Zielfonds, die Anlage als illiquiden Vermögenswert zu qualifizieren, nicht ganz oder nur teilweise zugrunde lag.

Neuqualifikation eines illiquiden Vermögenswertes

Die Entscheidung einen illiquiden Vermögenswert wieder ganz oder teilweise als liquid zu qualifizieren wird jeweils nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Neuqualifikation vorliegenden Informationen getroffen. Es besteht jedoch keine Sicherheit, dass diese Entscheidung rückwirkend betrachtet für alle Anleger und unabhängig von deren Investitionszeitpunkt und -dauer gleichermaßen vorteilhaft ist.

Bewertungsrisiken, Verwendung von Schätzwerten

Illiquide Instrumente sind möglicherweise schwieriger zu bewerten. Gegebenenfalls erfolgt die Festsetzung des Preises

zum vom Investment Manager nach Treu und Glauben ermittelten Marktwert. Bei einer solchen Preisfestsetzung durch den Investment Manager kann es zu Interessenkonflikten kommen.

Der Zielfonds zieht zu Due-Diligence- und Bewertungszwecken unter Umständen Berichte und Informationen von Drittparteien hinzu (z.B. Börsenhändler, Indexanbieter, Risikotransformatoren, Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Zweckgesellschaften, Handelsgegenparteien oder Reserve-Aktuare). Es besteht keine Sicherheit, dass die von den Drittparteien bereitgestellten, entsprechenden Informationen korrekt sind, und möglicherweise ist es für den Fonds nicht umsetzbar oder zielführend, diese Informationen zu prüfen oder zu hinterfragen. So können sich beispielsweise bezüglich der Verlustentwicklung die Berichte der Drittparteien sowie deren Informationen wesentlich von den endgültig entstandenen Verlusten oder den endgültigen Schätzungen der Industrie unterscheiden, welche von Zedenten, Indexanbietern, Staatskommissaren oder sonstigen Behörden bereitgestellt werden.

Gegenparteiisiko

Die Anlagegruppe und der Zielfonds können Risiken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit von Vertragsparteien ausgesetzt sein, mit denen sie Verträge eingehen. Vertragsparteien können jederzeit in Situationen geraten, die es ihnen teilweise oder vollständig unmöglich machen, Forderungen der Anlagegruppe oder des Zielfonds zu erfüllen.

Im Rahmen von manchen ILS-Transaktionen schliesst der Zielfonds mit solchen Gegenparteien Verträge ab. Dabei achtet er darauf, dass diesen eine hohe Kreditwürdigkeit – gemäss Anlagerichtlinien – zugeschrieben wird. Es gibt jedoch keine Garantie, dass eine solche Gegenpartei ihre Verpflichtungen jederzeit erfüllt.

Der Zielfonds wird zudem häufig Risiken im Rahmen nicht verbriefter ILS-Transaktionen (ILS-Derivate) übernehmen. In diesem Fall ist das Kontrahenten- oder Gegenparteiisiko typischerweise auf die Zahlung einer einmaligen Prämie am Anfang der Risikoperiode begrenzt. Der Zielfonds kann üblicherweise bei Zahlungsverstössen Verträge vorzeitig beenden und Entschädigungszahlungen für eine solche vorzeitige Beendigung verlangen. Diese unterliegen jedoch ebenfalls dem Kreditrisiko der Gegenpartei.

Der Zielfonds kann sich selbst auch bei Dritten gegen übernommene Versicherungsleistungen absichern und somit Risiken vollständig oder teilweise an Drittversicherer weitergeben. Der Zielfonds unterliegt in diesem Fall dem Risiko, dass die Gegenpartei bei Fälligkeit die Versicherungssumme allenfalls nicht erbringen kann. Obwohl der Zielfonds anstrebt, dieses Risiko etwa durch die Gewährung von dem Zugriff des Zielfonds unterstehenden Sicherheiten und/oder entsprechende Bonitätsprüfung der Versicherungsgegenpartei auszuschliessen oder abzumildern, kann ein möglicher Zahlungsausfall nicht ausgeschlossen werden.

Risiken, die sich aus möglichen Interessenkonflikten ergeben

Es können Situationen auftreten, in denen sich die Anlagegruppe CSA ILS, die Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd. als Investment Manager und die Credit Suisse

(Schweiz) AG als Depotbank und Administrator in einem Interessenkonflikt befinden. Insbesondere erbringen die Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd. und die Credit Suisse (Schweiz) AG ihre Dienstleistungen nicht ausschliesslich für die Anlagegruppe CSA ILS, sondern möglicherweise auch gegenüber Dritten, deren Interessen mit denen der Anleger der Anlagegruppe CSA ILS in Widerspruch stehen können.

Dem Zielfonds ist es insbesondere gestattet:

- (i) Anlagen in oder mit Gesellschaften zu tätigen, die von einer mit dem Investment Manager bzw. der Depotbank verbundenen Gesellschaft beraten oder kontrolliert werden, oder
- (ii) im Rahmen des Liquiditätsmanagements Anlagen des Portfolios zu veräussern, die eventuell von einem durch den Investment Manager bzw. die Depotbank verwalteten Portfolio erworben werden.

Auch wenn angestrebt wird, derartige Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. fair zu lösen, ist es möglich, dass dies nicht in jedem Einzelfall gelingt, wobei dann das Risiko besteht, dass sie zu Lasten der Anleger der Anlagegruppe CSA ILS entschieden werden.

Zinsrisiken

Steigen oder fallen die Geldmarktsätze, wird die Gesamtperformance der Anlagegruppe CSA ILS entsprechend beeinflusst, nicht aber direkt die relative Performance zum Geldmarkt gemäss Anlageziel der Anlagegruppe.

Risiken im Zusammenhang mit den Versicherungsnehmern

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich vertraglich zur Bezahlung von periodischen Zahlungen – Versicherungsprämien – an den Emittenten von Insurance-linked Securities oder Gegenparteien (z. B. Fonds) von Swaps/LS-Transaktionen. Im Gegenzug erhält er dafür eine Versicherungsdeckung für ein spezifisches Versicherungsereignis. Gemäss den geltenden Anlagerichtlinien muss das Rating des Versicherungsnehmers mindestens einem Investment Grade oder einem gleichwertigen Rating entsprechen, damit die periodischen Zahlungen an das Special

Purpose Vehicle als gesichert gelten. Auch wenn gemäss Anlagerichtlinien nur Anlagen in Insurance-linked-Securities-Emissionen zulässig sind, deren Versicherungsnehmer über ein Mindestrating von Investment Grade verfügen, und somit die Ausfallwahrscheinlichkeit spezifischer finanzieller Verpflichtungen der Versicherungsnehmer gering sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den Versicherungsnehmern Zahlungsprobleme oder sonstige finanzielle Schwierigkeiten auftreten.

Abweichungen von Anlagelimiten und -restriktionen

Temporäre Abweichungen von den definierten Anlagerichtlinien können aufgrund von externen Einflüssen wie Marktwertveränderungen und Nettomittelflüssen usw. auftreten.

Solche passiven Abweichungen müssen unter Wahrung der Interessen der CSA ILS und unter Beachtung der Marktverhältnisse innert angemessener Frist wiederhergestellt werden.

Während der Existenz von Side-Pocket-Anlagegruppen kann es unter Umständen länger dauern bis solche passive Abweichungen geheilt sind.

Risiken von Insurance-linked ~~Derivatives~~Derivaten

Der Einsatz von ~~Insurance-linked Derivatives~~LS Derivaten kann gewisse

Risiken, vor allem im Bereich der Liquidität, beinhalten.

~~Insurance-linked Derivatives ILS Derivate~~ sind nicht handelbar und müssen deshalb Laufzeiten von unter 18 Monaten aufweisen.

Juristische Risiken

Der Zielfonds ist möglicherweise zusätzlichen Verlusten ausgesetzt, wenn Rückversicherungs-Policen, gegenüber welchen der Zielfonds direkt oder indirekt exponiert ist, Gegenstand von Ansprüchen und Verlustentwicklungen werden, die normalerweise nicht abgedeckt sind, oder deren Deckung von entsprechenden Verträgen oder Angebotsdokumenten nicht vorgesehen ist. Des Weiteren besteht keine Sicherheit, dass die verschiedenen Bestimmungen der Verträge oder der Angebotsdokumente wie schriftlich dargelegt oder in der beabsichtigten Weise durchsetzbar sind. Im Rahmen der entsprechenden Verträge oder Angebotsdokumente können Streitigkeiten in Bezug auf die Deckung und den Gerichtsstand auftreten, und ein oder mehrere Verträge oder Angebotsdokumente werden möglicherweise zu Ungunsten des Zielfonds ausgelegt. Die Folgen von gerichtlichen Schritten, unvorhersehbaren Ansprüchen, höher bewerteten Verlusten und Deckungsfragen sind kaum vorhersehbar und könnten sich nachteilig auf die Performance auswirken.

Der Zielfonds der Anlagegruppe CSA ILS wird in Wertschriften und DerivatenLS-Transaktionen anlegen, bei denen nicht schweizerisches Recht Anwendung findet und der Gerichtsstand ausserhalb der Schweiz liegt. Das kann dazu führen, dass die daraus resultierenden Rechte und Pflichten des Zielfonds von den in der Schweiz gültigen Standards abweichen. Insbesondere kann der damit verbundene Anlegerschutz schwächer sein als bei vergleichbaren Investitionen unter schweizerischem Recht und mit Gerichtsstand in der Schweiz.

Steuerrisiken

Obwohl die Anlagen der Anlagegruppe CSA ILS so weit als möglich steuerlich optimiert werden, ist nicht auszuschliessen, dass Anlagen getätigt werden, die zu einer steuerlichen Belastung mit der entsprechenden Auswirkung auf die Anlagerendite führen. Die steuerliche Belastung kann bereits zum Zeitpunkt der Investition bekannt sein und im Rahmen des Investitionsentscheids bewusst in Kauf genommen werden oder sich aufgrund von Veränderungen der relevanten in- oder ausländischen Gesetzgebung bzw. Besteuerungspraxis während der Laufzeit einer Anlage ergeben. Weder die CSA noch die Credit Suisse (Schweiz) AG bzw. die Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd. sind verpflichtet, für eventuelle Steuerfolgen aufzukommen.

Risiken im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge (Bewilligung alternativer Anlagen)

Dem Anleger obliegt die Verantwortung, den Einsatz von alternativen Anlagen bezüglich Risikofähigkeit und Nichtgefährdung des Vorsorgezwecks zu prüfen und mit entsprechenden Grundsätzen hinsichtlich Investitionsprinzip, Risiko/Rendite-Verhältnis, Korrelationsverhalten mit dem Gesamtportefeuille, Anlageformen, Bewertungsprinzipien, Liquidität und Kosten festzulegen.

Die im Prospekt enthaltenen Risikohinweise sind von allgemeiner Natur, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Aufzählung oder Erklärung der Risiken und berücksichtigen nicht die persönlichen und finanziellen Rahmenbedingungen jedes Anlegers. Potenzielle Anleger sollten sich an ihre eigenen unabhängigen Berater wenden, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.

Im Laufe der Zeit können sich die Risiken entwickeln oder verändern, wobei neue Risiken auftreten können, einige Risiken nicht mehr anwendbar sein können und die Wichtigkeit der im Prospekt genannten Risiken schwanken kann.

12 Valorenummern

Für die Anlagegruppe CSA Insurance Linked Strategies werden vier Anspruchsklassen mit separaten Valorenummern geführt:

CSA Insurance Linked Strategies «A»:	1603633
CSA Insurance Linked Strategies «L»:	10157421
CSA Insurance Linked Strategies «L2»:	14690467
CSA Insurance Linked Strategies «L3»:	32772314

13 Änderungen

Änderungen des Prospekts werden von der Geschäftsführung der Credit Suisse Anlagestiftung beantragt und vom Stiftungsrat genehmigt. Der geänderte Prospekt wird unverzüglich allen Anlegern der Anlagegruppe CSA ILS in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

14 Inkrafttreten

Aufgrund [inhaltlicher und](#) redaktioneller Änderungen im Zusammenhang mit der [Gründung der Credit Suisse \(Schweiz\) AG](#) [Bildung von Side Pockets](#) tritt der Prospekt per ~~22. Februar 2017~~, ~~Dezember 2020~~ in Kraft und ersetzt den Prospekt vom 1. ~~November 2016~~ [Januar 2018](#).

Definitionen

Ansprüche: Forderungen des Anlegers gegenüber der Credit Suisse Anlagestiftung.

Bankarbeitstag

[Jeder Arbeitstag, an dem Banken in Zürich, Guernsey und Dublin für den Publikumsverkehr geöffnet sind.](#)

Collateral Account: Wertschriftendepot des SPV, das dazu dient, das volle Deckungskapital des SPV bzw. den Betrag, der von den Investoren bei der Emission in das SPV einbezahlt wird, ausschliesslich in Anleihen guter Bonität anzulegen.

Credit Suisse (Schweiz) AG: Credit Suisse (Schweiz) AG, Paradeplatz 8, 8070 Zürich.

Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd.: Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd., [Kalanderplatz 5, 8045 Europaallee 1, 8070](#) Zürich.

Emittent: Herausgeber von Wertpapieren; bei Insurance-linked Securities waren dies bis anhin Special Purpose Vehicles (SPV).

Finanzintermediäre: Banken, Fondsleitungen, Versicherungsgesellschaften sowie Effekthändler (gemäss Definition der jeweiligen Spezialgesetze des Domizillands).

Gebührenberechnungsbasis: Durchschnittlich investiertes Vermögen im Zielfonds.

ISDA: International Swap and Derivatives Association; entwickelt unter anderem Standardkontrakte für Zins- und Währungsswaps; generell Bezeichnung des Standardvertrags für Zins- und Währungsswaps.

Libor: London Interbank Offered Rate; kurzfristiger Zinssatz, den internationale Banken ihren besten Kunden für Kredite belasten.

Modellierungsagentur: Spezialisierte Beratungsunternehmen, die aufgrund von speziell entwickelten Modellen Aussagen zur Eintrittswahrscheinlichkeit eines im Voraus definierten Ereignisses machen.

OTC (Over-the-Counter): Ausserbörslicher Handel; Wertpapierhandel, der nicht staatlich organisiert und weder örtlich noch zeitlich gebunden ist. Er erfolgt im direkten Verkehr zwischen den Finanzintermediären.

Performance: Prozentuale Wertveränderung einer Anlage unter Berücksichtigung der Wiederanlage bzw. der Ausschüttung. Neben der Ertragskomponente umfasst die Performance auch Veränderungen, die auf Kursgewinne oder -verluste zurückzuführen sind.

Rating von Insurance-linked Securities: Das Rating der Emissionen wird beeinflusst durch die Eintrittswahrscheinlichkeit der versicherten Naturereignisse und der damit verbundenen Wahrscheinlichkeit eines Kapitalverlusts sowie die Qualität der zur Berechnung der Eintrittswahrscheinlichkeiten verwendeten Modelle und Datenreihen.

Rating von Versicherungsnehmern: Widerspiegelt die Bonität der Versicherungsnehmer. Das Rating muss mindestens einem Investment Grade entsprechen (Ausnahmen gemäss Anlagerichtlinien), damit die periodischen Zahlungen an das Special Purpose Vehicle (SPV) als gesichert gelten.

Risikomodelle: Von spezialisierten Modellierungsagenturen entwickelte, naturwissenschaftliche Modelle, mit denen sich die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens von Versicherungsereignissen abschätzen lässt.

Risikoprämie: Geldmarktanlagen werden üblicherweise als risikofrei betrachtet. Der Teil der Rendite einer Anlage, der die Rendite von Geldmarktanlagen übersteigt, wird als Risikoprämie bezeichnet. Bei Insurance-linked Strategies wird der Anleger mit der Risikoprämie dafür entschädigt, dass er Naturereignisrisiken übernimmt.

Saisonales Versicherungsereignis: Risiko, das aufgrund natürlicher Voraussetzungen in der Regel nur saisonal auftreten kann, so beispielsweise Hurrikans in den USA von Anfang Juni bis Ende November.

Schwellenwert: Zu überschreitender Wert, damit ein Versicherungsereignis relevant wird; zum Beispiel Schäden für die Versicherungsindustrie durch ein Erdbeben in Kalifornien, die USD 22,5 Milliarden übersteigen.

Special Purpose Vehicle (SPV): Rechtlich eigenständige Gesellschaft mit dem Zweck, von einer Unternehmung Ansprüche aus Verpflichtungen zu übernehmen, zu verbriefen und am Kapitalmarkt zu platzieren.

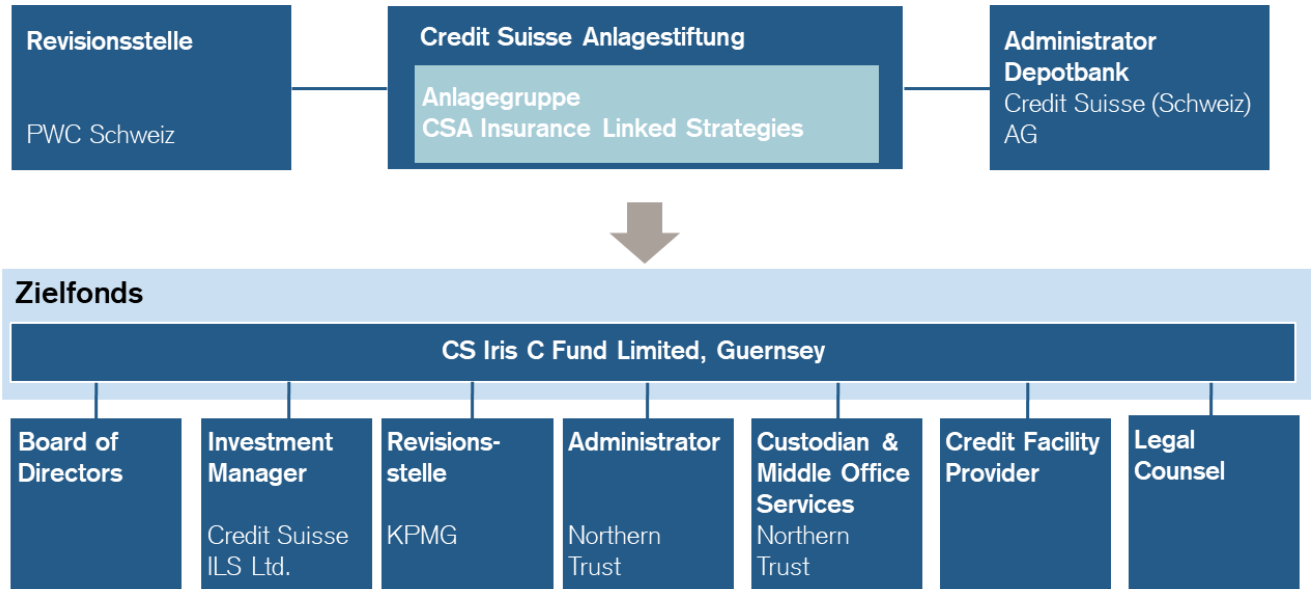
Versicherungsereignis: Ein Versicherungsereignis kann umschrieben werden als etwas, das sich zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Ort und in einer bestimmten Weise ereignet und Versicherungszahlungen auslöst.

Versicherungsnehmer: Auch Sponsor genannt; verpflichtet sich vertraglich zur Bezahlung von periodischen Zahlungen – «Versicherungsprämien» – an den Emittenten von [Insurance-linked Securities](#) verbrieften ILS-Transaktionen oder die Gegenpartei (z. B. Fonds) von ILS-Derivaten. Im Gegenzug erhält er dafür Versicherungsdeckung für ein spezifisches Versicherungsereignis.

Volatilität: Standardabweichung der periodischen Performance und somit Mass für deren Schwankungsbreite.

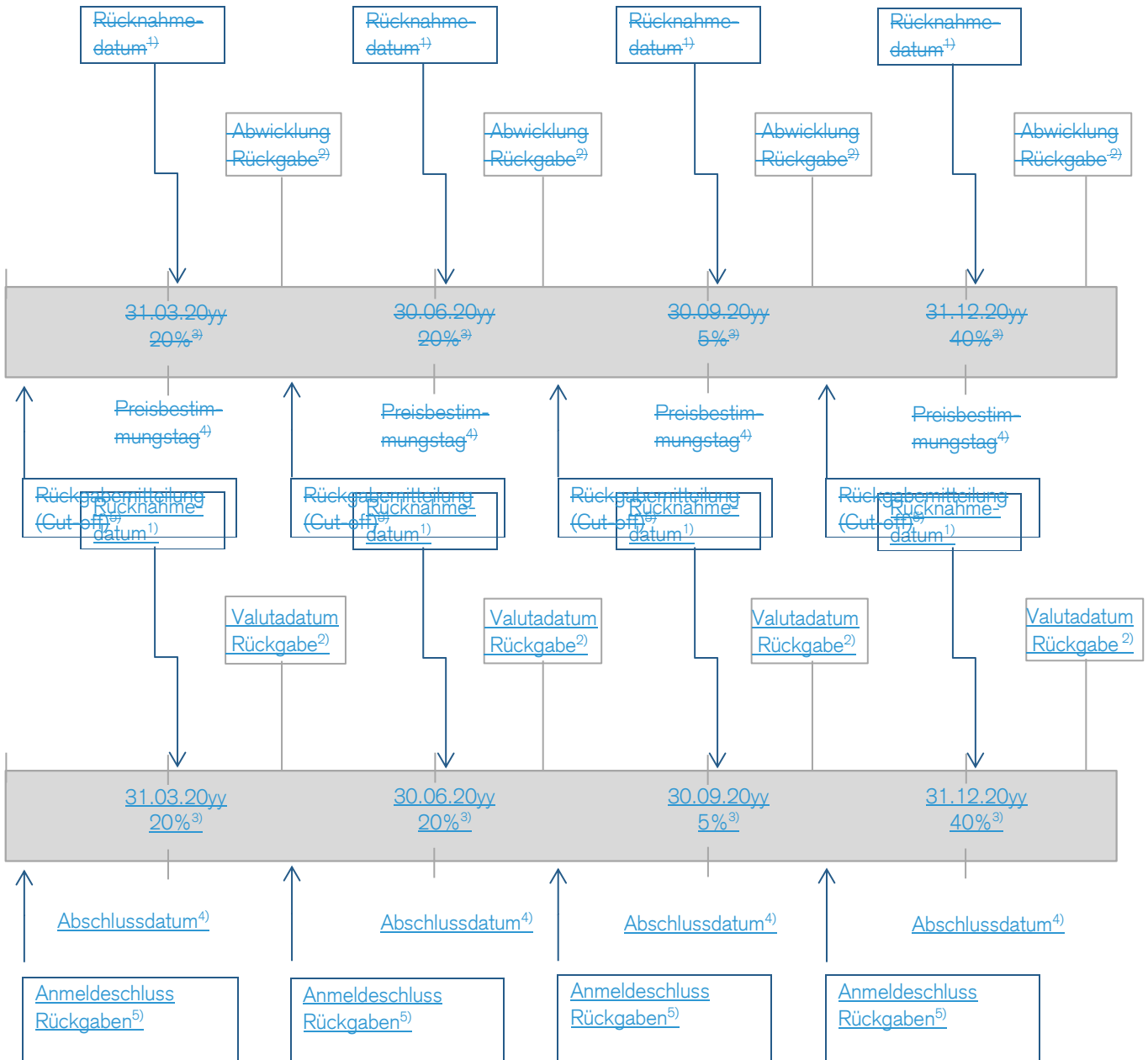
Anhang

1. Struktur: CSA Insurance Linked Strategies



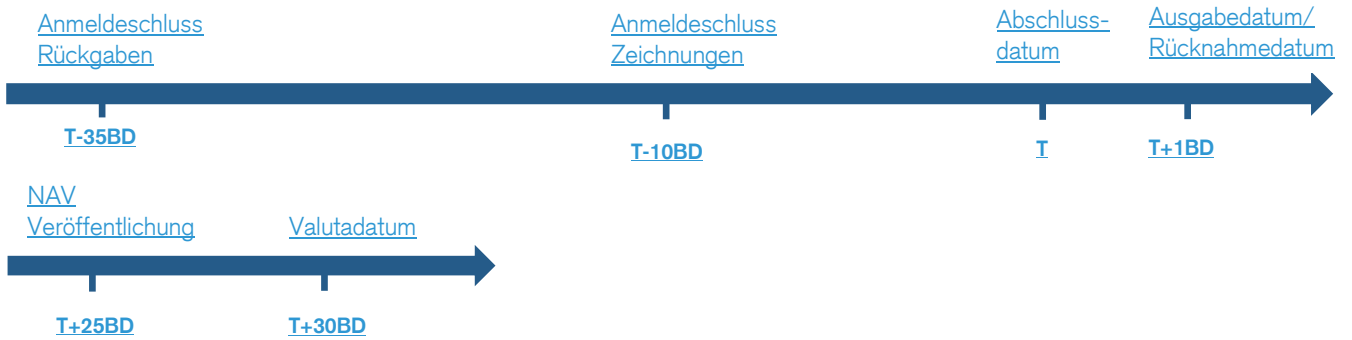
2. Rückgabe von Ansprüchen

3-2.



1) Erster Kalendertag des jeweiligen Kalenderquartals (1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober).
 2) Spätestens Normalerweise innerhalb von 30 Bankarbeitstagen nach relevantem Rückgabedatum-Abschlussdatum.
 3) Max. Betrag in Prozent des Nettoinventarwerts des Anlagegruppenvermögens, der im jeweiligen Quartal zurückgegeben werden kann.
 4) Letzter Kalendertag des Kalenderquartals vor dem relevanten Rücknahmedatum.
 5) Spätestens 35 Bankarbeitstage vor relevantem Rücknahmedatum-Abschlussdatum.

3. Zeitablauf normal



BD= Business Day, Bankarbeitstag

Im Falle der Bildung einer Side-Pockets-Anlagegruppe kann sich der Zeitablauf sowohl für die aktuelle Abrechnungsperiode als auch für die darauffolgenden Abrechnungsperioden deutlich nach hinten verschieben.

Credit Suisse Anlagestiftung

Bestätigung der Kenntnisnahme

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung bestätigt, den Inhalt des Prospekts der Anlagegruppe CSA Insurance Linked Strategies zur Kenntnis genommen zu haben.

Name der Vorsorgeeinrichtung:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Rechtsdomizil:

Datum:

Unterschrift:
